

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BA-2013-058		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 06.05.2013 Verfasser: Martina Siebahn		
Zustimmung zum Vorhaben der neu.sw GmbH Netzerweiterung Gas im "Eichenweg" in Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	15.05.2013	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

**Stellungnahme der Gemeinde Neverin zum Vorhaben der neu.sw GmbH
„Netzerweiterung Gas – Eichenweg in Neverin“.**

Beschlussvorschlag:

Das o. g. Vorhaben der neu.sw GmbH wurde der Gemeinde Neverin mit Schreiben vom 05.04.2013 angezeigt.

Die Gemeindevertretung nimmt dazu wie folgt Stellung.

1. Die Gemeinde hat gegen o.g. Vorhaben keine Bedenken.
2. Zum Vorhaben der neu.sw GmbH hat die Gemeinde folgende Anregungen und Hinweise, um dessen Berücksichtigung gebeten wird:

Bedingung:

Vor Baubeginn ist die Zustimmung der einzelnen Versorgungsträger einzuholen. Gleiches gilt für Zustimmung der Eigentümer der Wohn- und Privatgrundstücke.

Die Zufahrt zu den Grundstücken bzw. zur Baustelle ist zu gewährleisten.

Auflage:

- a) Durch den Bauherrn ist vor Baubeginn für den gesamten Trassenbereich eine Beweissicherung (Fotodokumentation) über den Zustand der Straßen, Wege bzw. Gehwege durchzuführen und der Gemeinde in einfacher Ausfertigung zu übergeben.
- b) Im geplanten Trassenverlauf befindet sich die Straßenbeleuchtung der Gemeinde. Diesbezüglich sind Hand- bzw. Suchschachtungen erforderlich. Im Straßenbereich sind Tiefbau- und Leitungsbauarbeiten in geschlossener Bauweise durchzuführen.

- c) Nach Verlegung der Leitungen sind die Baugruben im Straßenbereich bzw. im Straßennebenbereich in Lagen zu schließen, zu verdichten und fachgerecht wiederherzustellen.
Entsprechende Nachweise sind der Gemeinde vorzulegen.
- d) Eine Verschmutzung der öffentlichen Straße darf durch das Bauvorhaben nicht eintreten. Nicht zu vermeidende Verunreinigungen der Fahrbahn sind unverzüglich und ohne Aufforderung zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Bauherrn beseitigen lassen.
- e) Soweit notwendig ist vor Baubeginn ein Sperrantrag bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, SG Straßenverkehrsamt/ Straßenverkehrsbehörde, Adolf-Pompe-Str. 12-15, 17109 Demmin zu stellen.
- f) Veränderungen hinsichtlich der Bautrasse sind der Gemeinde im Vorfeld anzuzeigen und genehmigen zu lassen.
- g) Die Gemeinde ist über das Amt Neverin über den Baubeginn in Kenntnis zu setzen und zur Abnahme einzuladen. Über die Abnahme ist ein entsprechendes Protokoll anzufertigen, das von den Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ___ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ___ €

Ergebnishaushalt

Produkt:
 Bezeichnung:
 Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:
 Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
 Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
 Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

- Anschreiben Wegener & Hinz GmbH für die neu.sw GmbH



Wegener & Hinz GmbH · Dorfstr. 36 a · 17039 Neverin

Gemeinde Neverin
über Amt Neverin
Dorfstraße 36

17039 Neverin



**Beratung, Planung, Bauleitung,
Gutachten**

- Wasserversorgung
- Abwasserableitung und -reinigung
- Kanalsanierung
- Abfallwirtschaft und Altlastensanierung
- Straßen- und Wegebau
- Landschaftsgestaltung und Biotopschutz
- Landwirtschaftlicher Wasserbau

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Neverin, den

Sch

03.04.2013

Neverin, Netzerweiterung Gas Eichenweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH erarbeitet unser Ingenieurbüro die Planungsunterlagen zur Erweiterung der Gasversorgung in Neverin, Gemeinde Neverin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das geplante Vorhaben befindet sich im südwestlichen Teil der Ortslage Neverin, an der Neubrandenburger Straße Kreisstraße MST 37 Richtung Friedland.

Insgesamt sollen 505 m Mitteldruck-Erdgasleitung im öffentlichen Bereich verlegt werden.

Die neue Gasleitung PE d 110 wird im Eichenweg in überwiegend offener Bauweise verlegt. Die Rohrüberdeckung der Gasleitung in der Fahrbahn bzw. im Gehweg beträgt 0,90 m in offener Bauweise und 1,20 m in geschlossener Bauweise.

In Neverin-Eichenweg Abzweig Gartenstraße bzw. Neubrandenburger Straße bindet die geplante Rohrleitung in die vorhandene Erdgas-Verbindungsleitung ein.

Hausanschlüsse werden durch neu.sw separat errichtet.

Der Lageplan wurde auf der Grundlage der von neu.sw übergebenen Unterlage erstellt.

Die Verlegung der Gasleitung soll im Sommer 2013 durchgeführt werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bitten wir Sie um Stellungnahme zum geplanten Vorhaben.

Anliegend erhalten Sie die Pläne zum geplanten Bauvorhaben. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, bitten wir um Information.

Mit freundlichen Grüßen



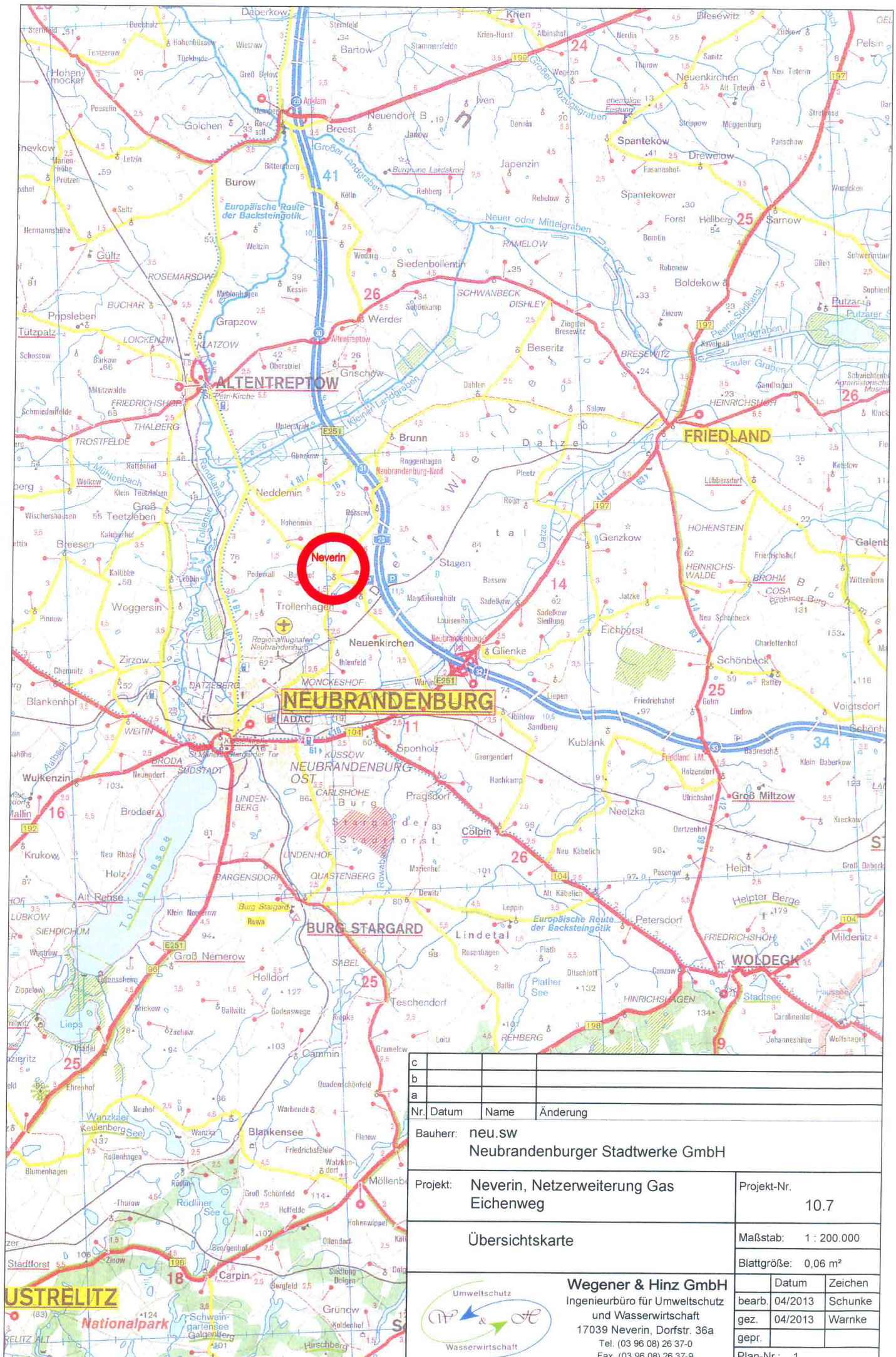
Wegener & Hinz GmbH

Anlagen

1 x Übersichtskarte Plan Nr. 1

1 x Übersichtsplan Plan Nr. 2

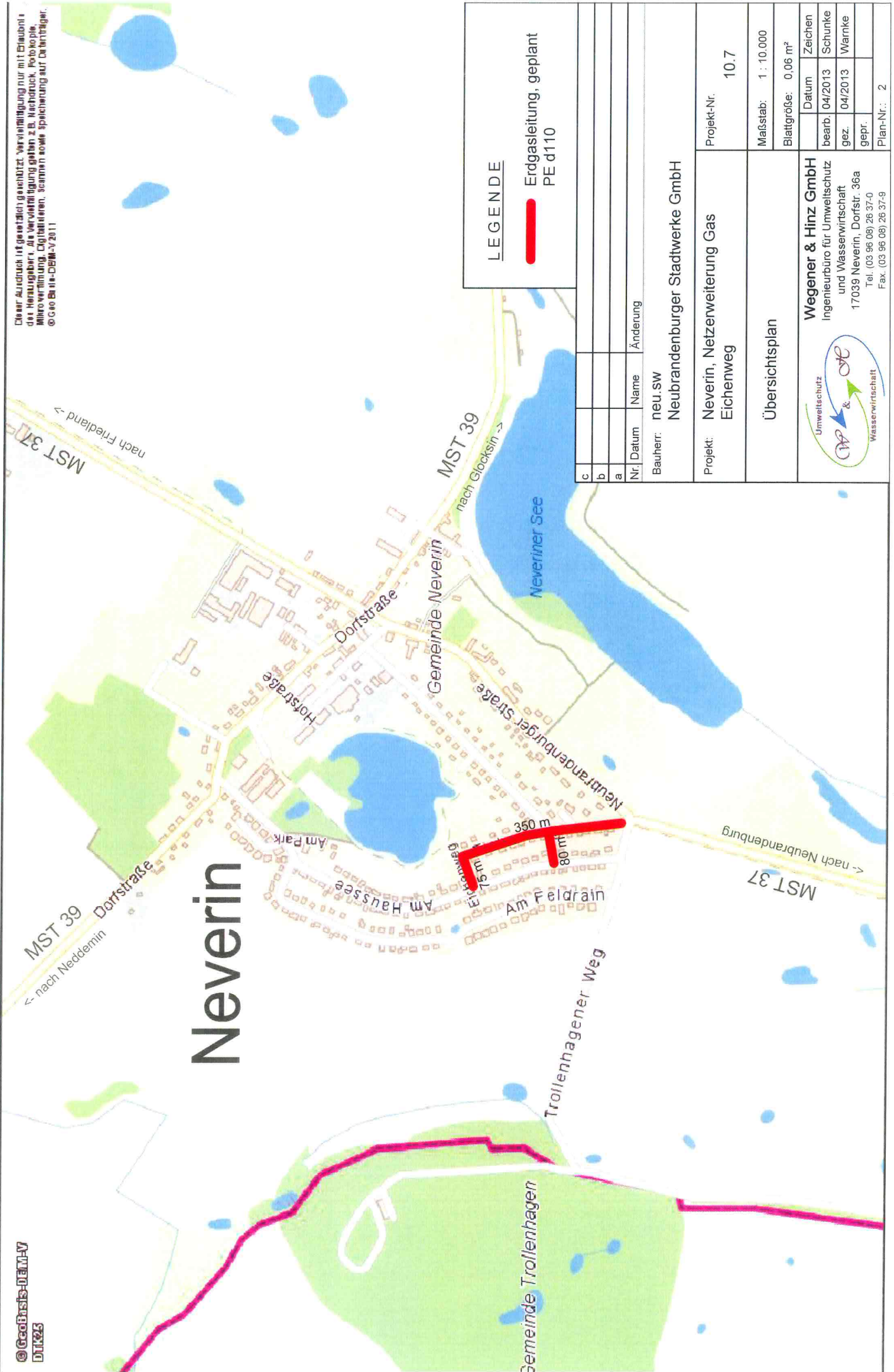
1 x Lageplan Plan Nr. 3




c			
b			
a			
Nr.	Datum	Name	Änderung
Bauherr:		neu.SW Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	
Projekt:		Neuerin, Netzerweiterung Gas Eichenweg	Projekt-Nr. 10.7
		Übersichtskarte	Maßstab: 1 : 200.000
			Blattgröße: 0,06 m²
	Datum	Zeichen	
bearb.	04/2013	Schunke	
gez.	04/2013	Warnke	
gepr.			
Plan-Nr.: 1			



Wegner & Hinz GmbH
 Ingenieurbüro für Umweltschutz
 und Wasserwirtschaft
 17039 Neuerin, Dorfstr. 36a
 Tel. (03 96 08) 26 37-0
 Fax. (03 96 08) 26 37-9



LEGENDE

 Erdgasleitung, geplant
PE d110

c				
b				
a				
Nr.	Datum	Name	Änderung	

Bauherr: neu.sw
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Projekt: Neverin, Netzerweiterung Gas
Eichenweg

Projekt-Nr.
10.7

Maßstab: 1 : 10.000

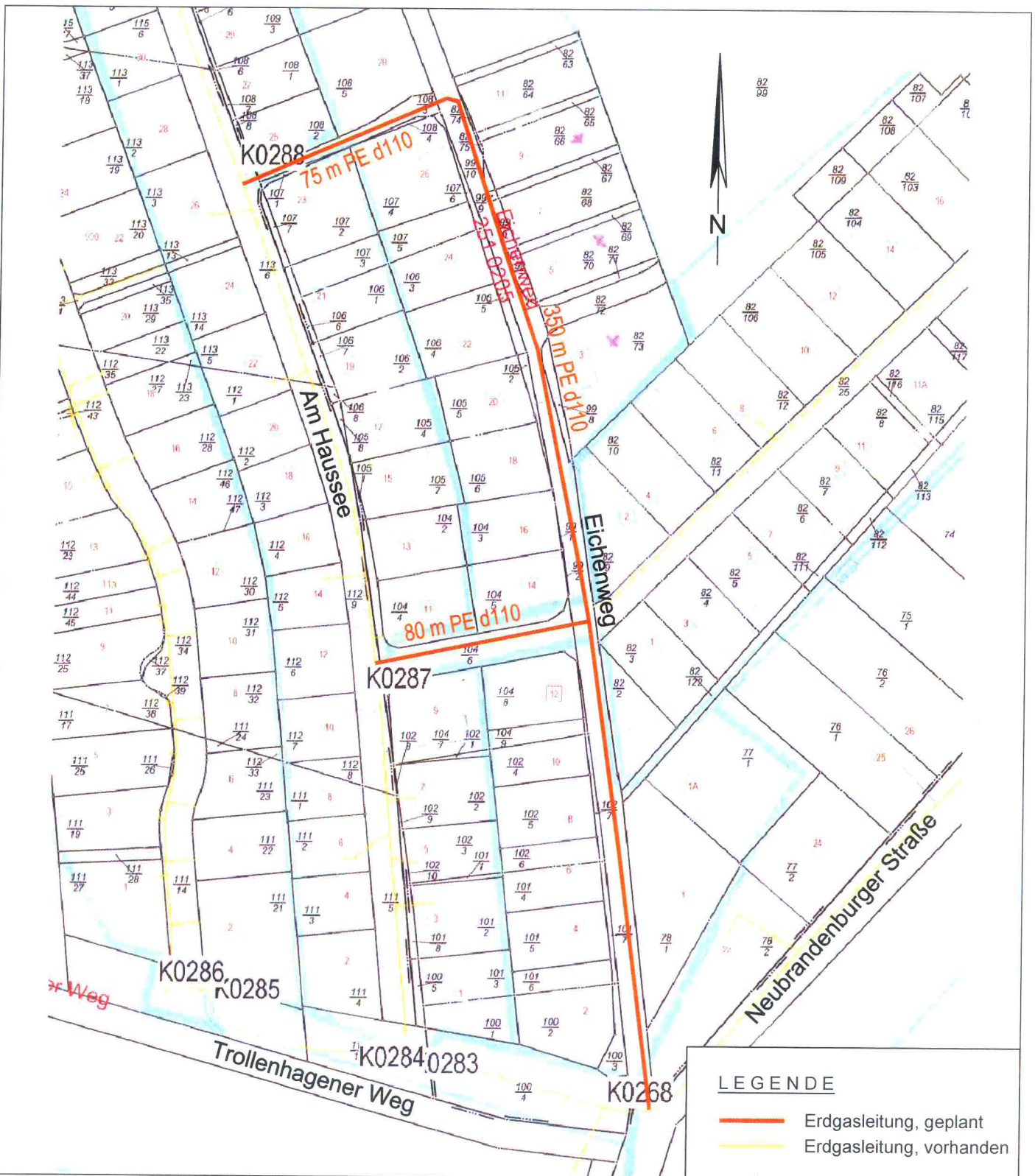
Blattgröße: 0,06 m²

Übersichtsplan

Wegener & Hinz GmbH
Ingenieurbüro für Umweltschutz
und Wasserwirtschaft
17039 Neverin, Dorfstr. 36a
Tel. (03 96 08) 26 37-0
Fax. (03 96 08) 26 37-9

Umweltschutz
Wasserwirtschaft

Zeichen	Datum
Schunke	04/2013
Warnke	04/2013
gepr.	
Plan-Nr.:	2



c			
b			
a			
Nr.	Datum	Name	Änderung
Bauherr: neu.sw Neubrandenburger Stadtwerke GmbH			
Projekt: Neverin, Netzerweiterung Gas Eichenweg		Projekt-Nr. 10.7	
Lageplan		Maßstab: 1 : 200	
		Blattgröße: 0,06 m²	
		Wegener & Hinz GmbH	
		Ingenieurbüro für Umweltschutz und Wasserwirtschaft	
		17039 Neverin, Dorfstr. 36a	
		Tel. (03 96 08) 26 37-0 Fax. (03 96 08) 26 37-9	
	Datum	Zeichen	
bearb.	04/2013	Schunke	
gez.	04/2013	Warnke	
gepr.			
Plan-Nr.: 3			